

Gegenüberstellung der Änderungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN INTERNETBANKING / DENIZMOBILE APP

der

DenizBank AG

Fassung Mai 2019	Fassung Juni 2022
<p>1. ALLGEMEINES</p> <p>1.1. [...]</p> <p>Internetbanking per Internet</p> <p>Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem, über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Verbindung mit dem Rechenzentrum der Bank aufzubauen und nach Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Benutzernummer, PIN, TAN) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen.</p> <p>Internetbanking per DenizMobile App</p> <p>Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem, über eine App der Bank („DenizMobile App“) auf einem mobilen Endgerät durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Benutzernummer, PIN, TAN bzw. Fingerprint/Dotlock) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen. Zur Nutzung des Internetbankings per App ist die DenizMobile App der Bank auf ein mobiles Endgerät (zB Smartphone, Tablet) herunter zu laden.</p> <p>1.3. Voraussetzungen und Teilnahme</p> <p>Die Möglichkeit zur Nutzung des Internetbankings per Internet bzw. DenizMobile App setzt das Bestehen einer Geschäftsbeziehung und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank voraus. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App ist der Besitz eines Mobiltelefons. In dieser Vereinbarung wird die Geltung der Teilnahmebedingungen Internetbanking vereinbart, welche die Legitimation des Kunden, die Autorisierung der Funktionen sowie zusammenhängende Bereiche wie etwa Sorgfaltspflichten des Kunden regeln. Die Geschäftsbeziehung an sich wird durch den ihr zugrunde liegenden Vertrag und die für sie geltenden Geschäftsbedingungen geregelt. Die Berechtigung zur Nutzung der Leistung im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber oder einen allfälligen Kontomitinhaber bzw. Zeichnungsberechtigten erteilt werden.</p> <p>[...]</p>	<p>1. ALLGEMEINES</p> <p>1.1. [...]</p> <p>Internetbanking per Internet</p> <p>Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem, über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Verbindung mit dem Rechenzentrum der Bank aufzubauen und nach Eingabe der Benutzernummer und der persönlichen Identifikationsmerkmale (Benutzernummer, PIN, Passwort, TAN, Push-Freigabe) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen.</p> <p>Internetbanking per DenizMobile App</p> <p>Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem, über eine App der Bank („DenizMobile App“) auf einem mobilen Endgerät durch Eingabe der Benutzernummer und der persönlichen Identifikationsmerkmale (Benutzernummer, PIN, Passwort, TAN bzw. Fingerprint/DoHöck FaceID) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen. Zur Nutzung des Internetbankings per App ist die DenizMobile App der Bank auf ein mobiles Endgerät (zB Smartphone, Tablet) herunter zu laden- und anhand der Eingabe des Passwortes und der TAN zu registrieren. Auf Grund der erfolgten Registrierung kann der Zugriff auf das Endgerät des Nutzers auf welchem die App registriert wurde als eigenes Identifikationsmerkmal herangezogen werden.</p> <p>1.3. Voraussetzungen und Teilnahme</p> <p>Die Möglichkeit zur Nutzung des Internetbankings per Internet bzw. DenizMobile App setzt das Bestehen einer Geschäftsbeziehung und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank voraus. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App ist der Besitz eines Mobiltelefons. In dieser Vereinbarung wird die Geltung der Teilnahmebedingungen Internetbanking/ DenizMobile App vereinbart, welche die Legitimation des Kunden, die Autorisierung der Funktionen sowie zusammenhängende Bereiche wie etwa Sorgfaltspflichten des Kunden regeln. Die Geschäftsbeziehung an sich wird durch den ihr zugrunde liegenden Vertrag und die für sie geltenden Geschäftsbedingungen geregelt. Die Berechtigung zur Nutzung der Leistung im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber oder einen allfälligen Kontomitinhaber bzw. Zeichnungsberechtigten erteilt werden.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App ist der Besitz eines Mobiltelefons.</p> <p>[...]</p>
<p>1. DEFINITIONEN</p> <p>2.2 PIN: Die PIN ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die anlässlich der Unterfertigung der Internetbanking-Vereinbarung dem Kunden an die von ihm angegebene Mobiltelefonnummer per SMS (Short-Message-Service) zugesandt wird. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App und ist Voraussetzung für den Einstieg in das Internetbanking. Nach dem erstmaligen Einstieg muss der Kunde die PIN ändern. Die vom Kunden geänderte PIN hat mindestens sechs Stellen, höchstens aber 25 Stellen, mindestens einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben und 2 Ziffern zu enthalten. Die PIN darf keine Sonderzeichen beinhalten. Die Bank empfiehlt dem Kunden, bei Änderung der PIN nicht seinen Namen oder seine Benutzernummer zu verwenden. Bei jedem Einstieg in das Internetbanking muss sich der Kunde unter Angabe der PIN identifizieren. Um eine sichere Übermittlung der</p>	<p>2. DEFINITIONEN</p> <p>2.2 PIN-Die PIN Passwort: Das Passwort ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die anlässlich der Unterfertigung der Internetbanking-Vereinbarung dem Kunden an die von ihm angegebene Mobiltelefonnummer per SMS (Short-Message-Service) zugesandt wird. Die PIN Das Passwort dient der Legitimierung des Kunden beim Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App und ist Voraussetzung für den Einstieg in das Internetbanking. Nach dem erstmaligen Einstieg muss der Kunde die PIN das Passwort ändern. Die Das vom Kunden geänderte PIN Passwort hat mindestens sechs Stellen, höchstens aber 25 Stellen, mindestens einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben und 2 Ziffern zu enthalten. Die PIN-Das Das Passwort darf keine Sonderzeichen beinhalten. Die Bank empfiehlt dem Kunden, bei Änderung der PIN des Passwortes nicht seinen Namen oder seine Benutzernummer zu verwenden. Bei jedem Einstieg in das Internetbanking muss sich der Kunde unter Angabe der PIN identifizieren. Um eine</p>

PIN via SMS gewährleisten zu können, hat der Kunde der Bank Änderungen seiner Mobiltelefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen der Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird die PIN an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Die PIN kann vom Kunden im Rahmen des Internetbankings jederzeit geändert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank während der Filialöffnungszeiten oder schriftlich eine neue PIN anfordern. Die neue PIN wird dem Kunden sodann an die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer per SMS zugesandt.

2.3 Transaktionsnummer (= TAN): Für die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen ist zusätzlich auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer erforderlich.

2.4 Fingerprint/Dotlock: Der Fingerprint bzw. Dotlock ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Internetbanking per App mittels Fingerabdruck bzw. Zeichnung eines Sicherheitsmusters - fünf Bildschirmpunkte müssen direkt miteinander verbunden werden - ermöglicht und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“ freigeschaltet werden kann. Der Fingerprint bzw. Dotlock ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Benutzernummer und PIN in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/des Dotlocks muss der Kunde über ein Fingerprint/Dotlock fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen. Eine Deaktivierung des Fingerprints bzw. Dotlock kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen. Die alternativen Möglichkeiten Fingerprint bzw. Dotlock können jeweils immer nur einzeln freigeschaltet werden.

2.5 Dem Kunden wird für die Unterfertigung einer bereits erfassten Internetbanking-Transaktion die erforderliche TAN mittels SMS auf die letzte vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer übermittelt (smsTAN). In der SMS-Nachricht mit der smsTAN werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) übermittelt. Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede übermittelte smsTAN ist nur 3 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese smsTAN und muss erneut eine smsTAN angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Eine Änderung der bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich oder schriftlich in einer Filiale beauftragt werden.

Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Kunden ist zusätzlich eine smsTAN einzugeben. Die Möglichkeit der Verwendung der PIN sowie alle weiteren in den Teilnahmebedingungen Internetbanking vereinbarten Identifikationsmerkmale bleiben aufrecht.

sichere Übermittlung ~~der PIN des Passwortes~~ via SMS gewährleisten zu können, hat der Kunde der Bank Änderungen seiner Mobiltelefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen der Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird ~~die PIN das Passwort~~ an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet. ~~Die PIN Das Passwort~~ kann vom Kunden im Rahmen des Internetbankings jederzeit geändert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank während der Filialöffnungszeiten oder schriftlich ~~eine neue PIN neues Passwort~~ anfordern. ~~Die Das neue PIN Passwort~~ wird dem Kunden sodann an die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer per SMS zugesandt.

2.3 Transaktionsnummer (= TAN): Für ~~den Einstieg in das Internetbanking~~, die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen ist zusätzlich auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer erforderlich.

2.4 Fingerprint/Dotlock: ~~Der Fingerprint bzw. Dotlock ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Internetbanking per App mittels Fingerabdruck bzw. Zeichnung eines Sicherheitsmusters - fünf Bildschirmpunkte müssen direkt miteinander verbunden werden - ermöglicht und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“ freigeschaltet werden kann. Der Fingerprint bzw. Dotlock ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Benutzernummer und PIN in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/des Dotlocks muss der Kunde über ein Fingerprint/Dotlock fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen. Eine Deaktivierung des Fingerprints bzw. Dotlock kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen. Die alternativen Möglichkeiten Fingerprint bzw. Dotlock können jeweils immer nur einzeln freigeschaltet werden.~~

Mit Verwendung der TAN in dem dafür vorgesehenen Feld sowie der Betätigung des dafür vorgesehenen Buttons gilt ein Auftrag als erteilt bzw. eine Willenserklärung als abgegeben. Die erforderliche TAN wird

2.5 ~~Dem Kunden wird für die Unterfertigung einer bereits erfassten Internetbanking-Transaktion die erforderliche TAN~~ mittels SMS auf die letzte vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer übermittelt (smsTAN). In der SMS-Nachricht mit der smsTAN werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) ~~übermittelt~~ bzw. ~~Angaben, dass der Einstieg ins Onlinebanking freigegeben oder eine Willenserklärung abgegeben werden soll, übermittelt.~~ Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede übermittelte smsTAN ist nur 3 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese smsTAN und muss erneut eine smsTAN angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Eine Änderung der bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich oder schriftlich in einer Filiale beauftragt werden.

~~Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Kunden ist zusätzlich eine smsTAN einzugeben. Die Möglichkeit der Verwendung der PIN sowie alle weiteren in den Teilnahmebedingungen Internetbanking vereinbarten Identifikationsmerkmale bleiben aufrecht.~~

Der Kunde kann nur dann eine smsTAN auf das Mobiltelefon erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B.:

- dass das Telefon technisch in der Lage ist, SMS zu empfangen,
- dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und
- dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

2.5. Fingerprint/FaceID: Fingerprint und FaceID sind persönliche Identifikationsmerkmale des Kunden, die eine Identifizierung beim Internetbanking per App ermöglichen und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“ freigeschaltet werden können. Der Fingerprint bzw. FaceID ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/der FaceID muss der Kunde über ein Fingerprint/FaceID fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen. Eine

<p>2.6 Persönliche Identifikationsmerkmale</p> <p>Benutzernummer, PIN und TAN bzw. Fingerprint oder Dotlock bilden im Internetbanking die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden. Die Bank prüft die Berechtigung des Kunden für die Nutzung des Internetbankings anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale.</p>	<p>Deaktivierung des Fingerprints bzw. der FaceID kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen.</p> <p>2.6. Push-Freigabe: Bei Kunden welche die DenizMobile App nutzen und sich in dieser auf ihrem Endgerät per Passwort und TAN entsprechend registriert haben, wird die TAN für den Einstieg in das Internetbanking, die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen zur Gänze durch die Push-Freigabe ersetzt. Hierbei erhält der Kunde über die DenizMobile APP eine Benachrichtigung auf seinem Endgerät und kann die Transaktion über die Benachrichtigung per DenizMobile App unter Verwendung des Fingerprints bzw. der FaceID freigeben. Der Zugriff auf das registrierte Endgerät stellt hierbei ein eigenes Identifikationsmerkmal dar. Im Zuge der Freigabe werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) bzw. Angaben, dass der Einstieg ins Onlinebanking freigegeben oder eine Willenserklärung abgegeben werden soll, übermittelt. Eine Push-Freigabe kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede Push-Freigabe ist nur 3 Minuten möglich. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese Push-Freigabe und muss erneut eine Push-Freigabe angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der Push-Freigabe verändert wurde, kann die per App übermittelte Aufforderung zur Push-Freigabe nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue Push-Freigabe angefordert werden.</p> <p>Der Kunde kann nur dann eine Benachrichtigung zur Push-Freigabe auf ein mobiles Device wie Smartphone oder Tablet erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von Push Nachrichten erfüllt sind, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass eine aktuelle Version der vom Kunden verwendeten Internetbanking-App der DenizBank AG installiert ist, • dass das Gerät in der Geräteverwaltung der vom Kunden verwendeten Internetbanking-App der Bank registriert ist und für Push-Freigabe vorgesehen ist, • dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das eine Internet-Datenverbindung über seinen Mobiltelefonprovider oder per WLAN über einen Netzbetreiber gegeben ist. <p>2.7 Persönliche Identifikationsmerkmale</p> <p>Benutzernummer, PIN Passwort und TAN/Push-Freigabe bzw. Fingerprint oder Dotlock FaceID bilden im Internetbanking die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden. Die Bank prüft die Berechtigung des Kunden für die Nutzung des Internetbankings anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale.</p>
<p>3. TRANSAKTIONEN ÜBER INTERNETBANKING</p> <p>3.1 Die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) sind über Internetbanking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche möglich. Da gelegentlich Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, kann das Internetbanking bei Vornahme solcher Wartungsarbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Die Bank wird rechtzeitig durch einen Hinweis auf der Homepage sowie im Internetbanking (Startseite) darauf aufmerksam machen und über die voraussichtliche Dauer dieser Wartungsarbeiten informieren.</p> <p>3.2 Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Benutzernummer und PIN im Internetbanking einloggt. Anstelle der Eingabe von Benutzernummer und PIN kann zum Einloggen über die DenizMobile App ein aktivierter Fingerprint bzw. Dotlock verwendet werden. Bei Erteilung von Überweisungsaufträgen sowie für Kontoeröffnungen ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Nach erfolgtem Einloggen erhält der Kunde seine Konten angezeigt. Jedenfalls hat der Kunde bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator (ist Punkt IV. Z 39 Absätze 1 und 2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der DenizBank AG“ zu entnehmen) anzugeben. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) oder der Verwendungszweck, sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens des Kreditinstitutes unbeachtet. Allfällige Transaktionen schließt der Kunde durch Eingabe der jeweils gültigen TAN ab.</p>	<p>3. TRANSAKTIONEN ÜBER INTERNETBANKING</p> <p>3.1 Die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) sind über Internetbanking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche möglich. Da gelegentlich Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, kann das Internetbanking bei Vornahme solcher Wartungsarbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Die Bank wird rechtzeitig durch einen Hinweis auf der Homepage sowie im Internetbanking (Startseite) darauf aufmerksam machen und über die voraussichtliche Dauer dieser Wartungsarbeiten informieren.</p> <p>3.2 Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner von Benutzernummer, Passwort und PIN TAN oder per Push-Freigabe im Internetbanking einloggt. Anstelle der Eingabe von Benutzernummer, Passwort und PIN TAN/Push-Freigabe kann zum Einloggen über die DenizMobile App ein aktivierter Fingerprint bzw. Dotlock FaceID verwendet werden. Bei Erteilung von Überweisungsaufträgen sowie für Kontoeröffnungen ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Nach erfolgtem Einloggen erhält der Kunde seine Konten angezeigt. Jedenfalls hat der Kunde bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator (ist Punkt IV. Z 39 Abs. Absätze 1 und 2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der DenizBank AG“ zu entnehmen) anzugeben. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) oder der Verwendungszweck, sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens des Kreditinstitutes unbeachtet. Allfällige Transaktionen schließt der Kunde durch Eingabe der jeweils gültigen TAN oder per Push-Freigabe ab.</p>

<p>3.3 Überweisungsaufträge zu einem Konto können über Internetbanking beliebig oft, jedoch ausschließlich im Umfang der beim jeweiligen Konto bestehenden Limits erteilt werden. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag am selben Tag (siehe auch Punkt 3.4) oder aber an einem in der Zukunft liegenden Tag (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Überweisungsaufträge in der DenizMobile App sind mit einem Limit von EUR 1.500,- pro Überweisung bzw. EUR 1.500,- pro Tag begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den im Internetbanking einbezogenen DenizBank Konten).</p> <p>3.5 Durchführung von Zahlungsaufträgen</p> <p>Die Bank stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Diese Fristen gelten nur für folgende Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsvorgänge in Euro und • Zahlungsvorgänge, bei denen Beträge in Euro in einen nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden EWR-Vertragsstaat transferiert und dort in die nationale Währung umgerechnet werden. <p>Für die oben nicht genannten Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.</p>	<p>3.3 Überweisungsaufträge zu einem Konto können über Internetbanking beliebig oft, jedoch ausschließlich im Umfang der beim jeweiligen Konto bestehenden Limits erteilt werden. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag am selben Tag (siehe auch Punkt 3.4) oder aber an einem in der Zukunft liegenden Tag (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Überweisungsaufträge in der DenizMobile App sind mit einem Limit von EUR 1.500,- pro Überweisung bzw. EUR 1.500,- pro Tag begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den im Internetbanking einbezogenen DenizBank Konten).</p> <p>Die Bank ist zur Durchführung eines Überweisungsauftrags nur dann verpflichtet, wenn sich der Auftrag innerhalb des jeweiligen Limits befindet und dafür auf dem jeweiligen Konto des Kunden vollständige Deckung vorhanden ist. Der Bank bleibt es vorbehalten Aufträge auf Grund rechtlicher, regulatorischer, gerichtlicher oder behördlicher Vorgaben abzulehnen.</p> <p>3.5 Durchführung von Zahlungsaufträgen</p> <p>Die Bank stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Diese Fristen gelten finden nur für auf folgende Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsvorgänge in Euro und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), • Zahlungsvorgänge, bei denen Beträge in Euro in einem einem nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden EWR-Vertragsstaat transferiert und dort in diesem die nationale Währung umgerechnet werden Währungsumrechnung durchgeführt wird. <p>Für die oben nicht genannten Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.</p> <p>3.6. Überweisungslimits</p> <p>Im Internetbanking und der DenizMobile App kommen Tages-, Monats- sowie Transaktionslimits zur Anwendung, welche von der Bank festgelegt werden und die maximalen Limits für den jeweiligen Zeitraum darstellen. Bei einem Tages- bzw. Monatslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu dem Überweisungen pro Kalendertag bzw. Kalendermonat beauftragt werden dürfen. Für diese Tages- bzw. Monatslimits werden alle Überweisungsaufträge eines Kunden (außer Eigenüberträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag bzw. in einem Kalendermonat beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge) mit einer einzigen TAN bzw. Push-Freigabe erteilt werden können.</p> <p>Der Kunde kann innerhalb des bankseitigen Limits direkt im Internetbanking jederzeit unter Verwendung einer gültigen TAN bzw. der Push-Freigabe ein persönliches Transaktionslimit setzen.</p> <p>Hinweis: Aus Gründen der Risikominimierung existieren interne Limits für elektronische beauftragte Überweisungen, welche dem Kunden im Internetbanking bzw. in der DenizMobile App angezeigt werden. Die Bank behält sich das Recht vor, die von ihr intern festgelegten Limits zu ändern (Erhöhung oder Senkung) und wird den Kunden 14 Tage im Vorhinein über die Höhe und den Zeitpunkt der Änderung im Internetbanking bzw. in der DenizMobile App informieren. Aus der Nennung dieser bankinternen Limits gegenüber dem Kunden, ergibt sich kein Anspruch des Kunden eine elektronische Überweisung in der Maximalhöhe dieser genannten Limits durchzuführen.</p>
<p>4. SORGFALT</p> <p>4.1 Der Kunde ist auch in seinem eigenen Interesse verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale geheim zu halten und anderen Personen nicht offenzulegen (auch nicht Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Benutzernummer im Rahmen einer Meldung nach Punkt 5. handelt). Bei Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben, oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich die Sperre des Internetbankings zu veranlassen. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN regelmäßig (z.B. spätestens alle drei Monate), selbständig zu ändern. Als befugte Dritte gelten im Hinblick auf Identifikationsmerkmale und TANs Zahlungsauslöse-</p>	<p>4. SORGFALT</p> <p>4.1 Der Kunde ist auch in seinem eigenen Interesse verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale geheim zu halten und anderen Personen nicht offenzulegen (auch nicht Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Benutzernummer im Rahmen einer Meldung nach Punkt 5. handelt). Bei Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben, oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich die Sperre des Internetbankings zu veranlassen. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN das Passwort regelmäßig (z.B. spätestens alle drei Monate), selbständig zu ändern. Als befugte Dritte gelten im Hinblick auf Identifikationsmerkmale und TANs Zah-</p>

<p>dienstleister sowie im Hinblick auf Identifikationsmerkmale Kontoinformationsdienstleister. Die Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister sind dritte Zahlungsdienstleister und knüpfen mit ihren Diensten am Internetbanking der Bank an. Sie übermitteln Daten zwischen Kunden, Kreditinstituten und Händlern, ohne selbst in den Besitz von Kundengeldern zu gelangen. Beim Zahlungsauslösedienst beauftragt der Kunde den Dienstleister, für ihn bei seinem kontoführenden Zahlungsdienstleister eine Überweisung auszulösen. Beim Kontoinformationsdienst erhält der Kunde vom Dienstleister aufbereitete Informationen über seine Zahlungskonten, die er bei einem oder mehreren Zahlungsdienstleistern hält.</p> <p>Bei Nutzung des Internetbankings per App wird dem Kunden empfohlen, den Zugang zum Gebrauch des mobilen Endgeräts bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen können, hat der Kunde, der Fingerprint bzw. Dotlock verwendet, unverzüglich die Sperre der Funktion Fingerprint bzw. Dotlock zu veranlassen bzw. eigenständig in der DenizMobile App durchzuführen.</p> <p>4.4. Die per SMS übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der smsTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die smsTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden.</p>	<p>lungsauslösedienstleister sowie im Hinblick auf Identifikationsmerkmale Kontoinformationsdienstleister. Die Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister sind dritte Zahlungsdienstleister und knüpfen mit ihren Diensten am Internetbanking der Bank an. Sie übermitteln Daten zwischen Kunden, Kreditinstituten und Händlern, ohne selbst in den Besitz von Kundengeldern zu gelangen. Beim Zahlungsauslösedienst beauftragt der Kunde den Dienstleister, für ihn bei seinem kontoführenden Zahlungsdienstleister eine Überweisung auszulösen. Beim Kontoinformationsdienst erhält der Kunde vom Dienstleister aufbereitete Informationen über seine Zahlungskonten, die er bei einem oder mehreren Zahlungsdienstleistern hält.</p> <p>Bei Nutzung des Internetbankings per App wird dem Kunden empfohlen, den Zugang zum Gebrauch des mobilen Endgeräts bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen können, hat der Kunde, der Fingerprint bzw. Dotlock FaceID oder Push-Freigabe verwendet, unverzüglich die Sperre der Funktion Fingerprint, FaceID bzw. Dotlock Push-Freigabe zu veranlassen. bzw. eigenständig in der DenizMobile App durchzuführen.</p> <p>4.4. Die per SMS bzw. im Rahmen der Push-Freigabe übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der smsTAN bzw. der Push-Freigabe auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die smsTAN bzw. die Push-Freigabe zur Auftragsbestätigung verwendet werden.</p>
<p>5. SPERREN</p> <p>5.1. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seinen Internetbanking Zugang jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 sperren zu lassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Der Kunde hat den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der persönlichen Identifikationsmerkmale der Bank unverzüglich anzuzeigen, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Diese Anzeige kann schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 erfolgen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Weiters wird der Zugang zum Internetbanking für die nächsten 48 Stunden gesperrt, wenn während eines Zugriffs dreimal aufeinanderfolgend die TAN falsch eingegeben wird.</p> <p>5.2. Der Kunde kann die Aufhebung der Sperre zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Die Aufhebung der Sperre wegen Falscheingabe von TANs erfolgt nach 48 Stunden automatisch. Der Kunde kann jedoch die Aufhebung der Sperre auch zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>5.3. Die Bank ist berechtigt die Benutzernummer eines Kunden zu sperren,</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen; wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht; wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit Internetbanking verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und 	<p>5. SPERREN</p> <p>5.1. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seinen Internetbanking Zugang jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit an Werktagen zwischen 08:00 und 18:00 telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 sperren zu lassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat. Weiters besteht die Möglichkeit den Zugang über ein unter www.denizbank.at erreichbares Online Formular unter Angabe der Benutzernummer, des Passwortes sowie des Geburtsdatums zu sperren.</p> <p>Der Kunde hat den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der persönlichen Identifikationsmerkmale der Bank unverzüglich anzuzeigen, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Diese Anzeige kann jederzeit schriftlich bzw. per E-Mail, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit an Werktagen zwischen 08:00 und 18:00 telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 erfolgen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Weiters wird der Zugang zum Internetbanking für die nächsten 48 Stunden gesperrt, wenn während eines Zugriffs dreimal fünfmal aufeinanderfolgend die TAN Identifikationsmerkmale falsch eingegeben wird werden.</p> <p>5.2. Der Kunde kann die Aufhebung der Sperre zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder an Werktagen zwischen 08:00 und 18:00 telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Die Aufhebung der Sperre wegen Falscheingabe von TANs erfolgt nach 48 Stunden automatisch. Der Kunde kann die Aufhebung der Sperre auch zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder an Werktagen zwischen 08:00 und 18:00 telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>5.3. Die Bank ist berechtigt die Benutzernummer den Zugang eines Kunden zu sperren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen; wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht;

<ul style="list-style-type: none"> entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. <p>Die Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p> <p>5.4. Die Aufhebung einer im Punkt 5.3. genannten Sperre erfolgt durch die Bank – sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.</p> <p>Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Aufhebung der Sperre jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 zu beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> im Fall eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Zahler seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. Ein solches beträchtlich erhöhtes Risiko liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit Internetbanking dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditgewährung (eingräumte Kontoüberziehung Kreditlinie (Überziehung oder Überschreitung)) nicht nachgekommen ist und entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder oder beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. <p>Die Bank Das Kreditinstitut wird den Kunden –soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde– von einer solchen Sperre und deren Gründen Gründe sowie von der Sperre des Zugriffs durch einen Kontoinformationsdienstleister bzw. Zahlungsauslösedienstleister auf ein Zahlungskonto des Kunden und über die Gründe für diese Sperre in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p> <p>Die Informationspflicht besteht nicht, soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde.</p> <p>5.4. Die Aufhebung einer im Punkt 5.3. genannten Sperre erfolgt durch die Bank – sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.</p> <p>Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Aufhebung der Sperre jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 zu beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p>
<p>10. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN</p> <p>10.3. Im Fall einer beabsichtigten Änderung der Teilnahmebedingungen Internetbanking hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag oder diese Teilnahmebedingungen Internetbanking) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die Bank in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.</p> <p>10.4. Ergänzend gelten für das gegenständliche Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei die in diesen Teilnahmebedingungen Internetbanking enthaltenen Regelungen den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen vorgehen.</p>	<p>10. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN</p> <p>10.3. Im Fall einer beabsichtigten Änderung der Teilnahmebedingungen Internetbanking hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag oder diese Teilnahmebedingungen Internetbanking/DenizMobile App) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die Bank in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.</p> <p>10.4. Ergänzend gelten für das gegenständliche Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei die in diesen Teilnahmebedingungen Internetbanking/DenizMobile App enthaltenen Regelungen den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen vorgehen.</p>